



INHALT: Regierungssitzung – Verlautbarung – Jagdverpachtungen

35. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 18. Oktober 2022

BESCHLÜSSE:

Die Verordnung über die Ausschreibung der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Satteins sowie die Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über Strukturqualitätskriterien in Krankenanstalten wird erlassen.

Der Kostentragung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird zugestimmt. Der Neukonzeptionierung der Unterstützung für Auszubildende in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen sowie der Richtlinie zum Pflegeausbildungszweckzuschuss sowie zum freiwilligen Unterstützungsbeitrag des Landes Vorarlberg wird, vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassungen, zugestimmt.

Dem Ensemble plus + (Jahresprogramm 2022), der Gemeinde Höchst (Kindergarten Oberdorf), der Marktgemeinde Lustenau (Errichtung Umkleidegebäude am Sportplatz Wiesenrain), der Bietergemeinschaft FAB und Comino (Programm „Überbetriebliche Lehrausbildung“), der Gemeinde Schnepfau (Wasserversorgungsanlage, BA 05, Sanierung Anlagenbestand) und verschiedenen Antragsstellern (LEADER Projektbewilligung) werden finanzielle Beiträge gewährt.

Für die Seilerneuerung bei der Seilbahn in Schnifis-Schnifisberg werden Beiträge gewährt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Susanne Sonntag

Verlautbarung

Werttarife für Schlachtschweine und Nuttschweine gemäß Tierseuchengesetz

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a und c des Gesetzes vom 6. August 1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz – TSG), RGBl.Nr. 177/1909, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für Schlachtschweine sowie der Werttarif für Nuttschweine nach Anhörung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt festgelegt:

Schlachtschweine (Mastschweine):

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Schlachtschweinen (Mastschweinen) für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt im Monat Oktober 2022 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises pro kg Lebendgewicht € 1,87 netto.

Nuttschweine:

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Nuttschweinen für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt für das vierte Quartal 2022 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Preises bzw. der preisbestimmenden Unterschiede für

- Ferkel bis acht Wochen	pro Stück € 55,75 netto
- Ferkel ca. zehn Wochen	pro Stück € 75,26 netto
- Schweine 30 bis 90 kg	pro kg Lebendgewicht € 2,14 netto
- Schweine über 90 kg	pro kg Lebendgewicht € 1,93 netto

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
DI Wolfgang Burtscher

Jagdverpachtung

Jagdgenossenschaft Dornbirn Öffentliche Ausschreibung

Für die Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2029 werden nachfolgende Genossenschaftsjagden verpachtet:

1. Genossenschaftsjagdgebiet Dornbirn – Ried Nord
Gesamtfläche: ca. 1417 ha
Hauptsächlich vorkommende Wildart: Rehwild
Wildregion 5.2 (Freizone)
2. Genossenschaftsjagdgebiet Dornbirn – Ried Süd
Gesamtfläche: ca. 599 ha
Hauptsächlich vorkommende Wildart: Rehwild
Wildregion 5.2 (Freizone)
3. Genossenschaftsjagdgebiet Dornbirn – Kehlegg
Gesamtfläche: ca. 546 ha
Hauptsächlich vorkommende Wildart: Rehwild
Wildregion 5.2 (Freizone)
Vermietung der Jagdhütte „Kreuzeggen“ durch die Stadt Dornbirn.
4. Genossenschaftsjagdgebiet Dornbirn – Schwende
Gesamtfläche: ca. 875 ha
Hauptsächlich vorkommende Wildart: Rehwild
Wildregion 5.2 (Freizone)
5. Genossenschaftsjagdgebiet Dornbirn – Fallenberg
Gesamtfläche: ca. 887 ha
Hauptsächlich vorkommende Wildart: Rehwild
Wildregion 5.2 (Freizone)
6. Genossenschaftsjagdgebiet Dornbirn – Winsau
Gesamtfläche: ca. 434ha
Hauptsächlich vorkommende Wildart: Rehwild
Wildregion 5.2 (Freizone)
7. Genossenschaftsjagdgebiet Dornbirn – Staufen-Haslach
Gesamtfläche: ca. 805 ha
Hauptsächlich vorkommene Wildart: Rehwild, sporadisch Gamswild
Wildregion 1.3a (Randzone)
8. Genossenschaftsjagdgebiet Dornbirn – Staufen-Spätenbach
Gesamtfläche: ca. 425 ha
Hauptsächlich vorkommende Wildarten: Rehwild, sporadisch Gamswild
Wildregion 1.3a (Randzone)
Vermietung der Jagdhütte „Spätenbach“ durch die Stadt Dornbirn.
Flächenwirtschaftliches Projekt Ebnit
9. Genossenschaftsjagdgebiet Dornbirn – Hoher Knopf-Niedere
Gesamtfläche: ca. 345 ha
Hauptsächlich vorkommende Wildarten: Reh-, sporadisch Rot- und Gamswild
Wildregion 1.3a (Randzone)
Vermietung Jagdhütten “Schanern” und “Niedere” durch die Stadt Dornbirn.
Flächenwirtschaftliches Projekt Ebnit
10. Genossenschaftsjagdgebiet Dornbirn – Sattel
Gesamtfläche: ca. 344 ha
Hauptsächlich vorkommende Wildarten: Reh-, Rot- und Gamswild
Wildregion 1.3a (Kernzone)
Vermietung der Jagdhütte „Sattel“ durch die Stadt Dornbirn.

Pachtinteressenten werden eingeladen, ihre Anbote schriftlich in einem verschlossenen Kuvert mit der Bezeichnung „Anbot zur Jagdpachtung“ und dem Namen des Jagdgebietes in der Abteilung Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, ZiNr. 228, Rathaus Dornbirn bis spätestens Freitag, 25. November 2022, 12:00 Uhr abzugeben. Verspätet einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Es besteht die Möglichkeit, mehrere Angebote auf verschiedene Jagdgebiete einzureichen, wobei in der Regel an einen Anbieter immer nur ein Jagdgebiet verpachtet wird. Der angebotene Preis versteht sich als Jahrespachtentgelt ohne allfälligen Mietpreis der Jagdhütte(n).

Die Anmietung der Jagdhütten der Stadt Dornbirn ist verpflichtend.

Der Zuschlag wird vorbehalten.

Die Pachtbedingungen und weitere Unterlagen (z.B. Abschussplan und Mietverträge für Jagdhütten), können zu den Bürozeiten bei der Abteilung Umwelt, Land- Forstwirtschaft im Rathaus eingesehen werden. Telefon: 05572/306-5500; martin.machnik@dornbirn.at

Der Obmann
Ing. Manfred Feuerstein

Jagdverpachtung

Stadt Dornbirn Öffentliche Ausschreibung

Für die Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2029 werden nachfolgende Eigenjagden verpachtet:

1. Eigenjagd Dornbirn – Gschwend
Gesamtfläche: ca. 157 ha
Hauptsächlich vorkommende Wildart: Rehwild
Wildregion 5.2 (Freizone)
2. Eigenjad Dornbirn - Müsel
Gesamtfläche: ca. 571 ha
Hauptsächlich vorkommende Wildart: Rehwild, sporadisch Rot- und Gamswild
Wildregion 1.3a (Randzone)
Die Anmietung der Jagdhütten der Stadt Dornbirn ist verpflichtend.
3. Eigenjagd Dornbirn - Gunzmoos
Gesamtfläche: ca. 186 ha
Hauptsächlich vorkommende Wildart: Rehwild, sporadisch Rot- und Gamswild
Wildregion 1.3.a (Randzone)
Die Anmietung der Jagdhütte der Stadt Dornbirn ist verpflichtend.
4. Eigenjagd Dornbirn - Langenegg
Gesamtfläche: ca. 214 ha
Hauptsächlich vorkommende Wildart: Reh- und Gamswild, sporadisch Rotwild
Wildregion 1.3a (Kernzone)
Die Anmietung der Jagdhütte der Stadt Dornbirn ist verpflichtend.

Pachtinteressenten werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich in einem verschlossenen Kuvert mit der Bezeichnung „Anbot zur Jagdpachtung“ und dem Namen des Jagdgebietes in der Abteilung Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, ZiNr. 228, Rathaus Dornbirn bis spätestens Freitag, 25. November 2022, 12:00 Uhr abzugeben. Verspätet einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Es besteht die Möglichkeit, mehrere Angebote auf verschiedene Jagdgebiete einzureichen, wobei in der Regel an einen Anbieter immer nur ein Jagdgebiet verpachtet wird. Der angebotene Preis versteht sich als Jahrespachtentgelt inkl. Ust. ohne allfälligen Mietpreis der Jagdhütte(n).

Der Zuschlag wird vorbehalten.

Die Pachtbedingungen und weitere Unterlagen (z.B. Abschussplan und Mietverträge für Jagdhütten), können bei der Abteilung Umwelt, Land- und Forstwirtschaft im Rathaus eingesehen werden. Telefon: 05572/306-5500; martin.machnik@dornbirn.at

Die Bürgermeisterin
i.A. DI Martin Machnik

